

## Was ist im Rahmen der Überwachungstätigkeit der Aufsichtsbehörden hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung relevant?

- Ist die Gefährdungsbeurteilung aktuell?
- Sind alle relevanten Arbeitsabläufe erfasst?
- Sind besondere Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt?
- Sind die Risiken sachgerecht ermittelt?
- Wurde die Gefährdungsbeurteilung effektiv durchgeführt?
- Werden die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung nachvollziehbar dokumentiert?
- Werden die Maßnahmen zeitnah umgesetzt?

## „Gefährdungsbeurteilung“: Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

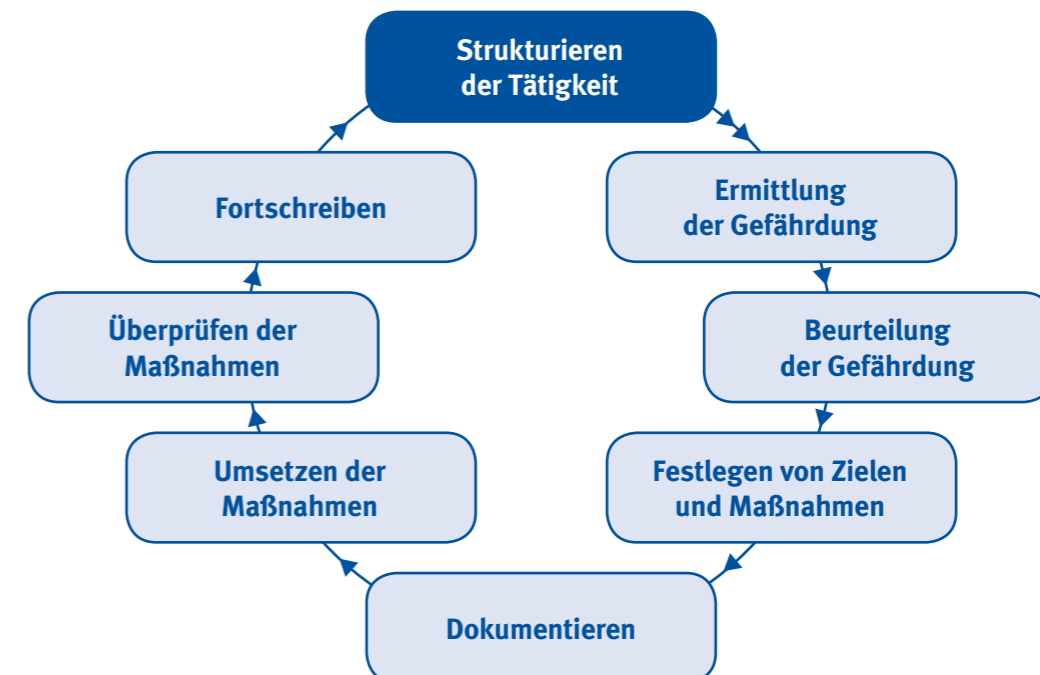
Eine systematisch durchgeführte Gefährdungsbeurteilung ist die Voraussetzung dafür, dass im Regelwerk Arbeitsschutz formulierte Schutzziele für die Beschäftigten bei der Arbeit erreicht werden.

### Bei wem liegt die Zuständigkeit und Verantwortung für die Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung?

Beim Arbeitgeber (§§ 5, 6 ArbSchG),

- der geeignete Personen beauftragen kann,
- aber selbst die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen
- durch eine geeignete Arbeitsschutzorganisation (§ 3 ArbSchG)
- sicherstellen und verantworten muss.

### Schritte einer Gefährdungsbeurteilung



### Impressum

**Unfallkasse Post und Telekom**  
Europaplatz 2, 72072 Tübingen

Unser **Service-Center** hilft Ihnen schnell und kompetent weiter.

**Telefon:** 07071 933-0  
Montag bis Donnerstag  
von 8:00–16:00 Uhr  
Freitag von 8:00–14:30 Uhr

**Fax:** 07071 933-4399

**E-Mail:** info@ukpt.de

**Internet:** www.ukpt.de

2009/MatNr 670-095-413

## Wer führt die Gefährdungsbeurteilung durch?

... der Arbeitgeber. Verfügt er nicht über die erforderlichen Kenntnisse, um Gefährdungsbeurteilungen selbst durchführen zu können, wird er sich durch Arbeitsschutzexperten wie z. B.

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Betriebsärzte

beraten lassen. Die Beschäftigten selbst sollten in den Prozess mit einbezogen sein. Deshalb bietet es sich an, die Sicherheitsbeauftragten, die über die praktische Erfahrung mit Arbeitsabläufen vor Ort und deren Gefährdungen durch ihre tägliche Arbeit verfügen, in den Prozess einzubeziehen.

### Besondere Anlässe für das Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung

<b>Planungsphasen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichten von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen</li> <li>• Planen von Arbeitsabläufen und Arbeitsprozessen</li> </ul>
<b>Gestaltung von Arbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung der Arbeitszeit</li> <li>• Personalauswahl und Personaleinsatz</li> <li>• Auswahl von Arbeitsmitteln</li> </ul>
<b>besondere Situationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verändern von Arbeitsplätzen</li> <li>• Verändern von Arbeitsbedingungen</li> <li>• Vermeiden psychischer Fehlbelastungen</li> <li>• Analysieren schwerer, atypischer oder häufiger Unfälle (auch Beinaheunfälle)</li> </ul>

**Gefährdungsbeurteilungen müssen einer ständigen Aktualisierung unterzogen werden!**

## Gefährdungsbeurteilung als Dreh- und Angelpunkt im Arbeitsschutzrecht

Das Arbeitsschutzgesetz fordert schon vom Grundsatz her das Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung. Diese Forderung ist auch in spezifischen Verordnungen enthalten:

- **Arbeitsstättenverordnung** (ArbStättV)
- **Betriebssicherheitsverordnung** (BetrSichV)
- **Bildschirmarbeitsverordnung** (BilscharbV)
- **Gefahrstoffverordnung** (GefStoffV)
- **Lastenhandhabungsverordnung** (LasthandhabV)
- ...

Erst mit dem Vorhandensein einer sachgerecht erstellten Gefährdungsbeurteilung, die die Risiken bei der Arbeit im jeweiligen Unternehmensbereich erfasst, erfüllt der Arbeitgeber seine zentrale gesetzliche Pflicht.

### Welche Maßnahmen ergeben sich aus Gefährdungsbeurteilungen?

T	O	P
<b>technische Maßnahmen</b>	<b>organisatorische Maßnahmen</b>	<b>personelle Maßnahmen</b>
technische Lösungen zur Beseitigung von Mängeln	Veränderungen in den Betriebsabläufen	Information
Bereitstellung zusätzlicher technischer Hilfsmittel	Veränderungen in den Einsatzplänen/Zeitansätzen	Unterweisung
	Betriebsanweisungen	Fortbildung